

Leistungsbeschreibung

Reinigen von PWC-Anlagen

der Autobahnmeistereien

- Rosenheim
- Hohenbrunn
- Holzkirchen
- Siegsdorf
- Freising
- München-Nord
- München-West

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Südbayern

Inhaltsverzeichnis

1.	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	1
1.1.	AUSZUFÜHRENDE LEISTUNGEN	1
1.2.	AUSGEFÜHRTE LEISTUNGEN UND VORARBEITEN	1
1.3.	MINDESTANFORDERUNGEN FÜR NEBENANGEBOTE.....	2
2.	BESCHREIBUNG DES ORTES DER LEISTUNG	2
2.1.	LAGE (ADRESSE DER LEISTUNGSSTELLEN)	2
2.1.1.	Los 1 AM Rosenheim A8 Ost/A93	2
2.1.2.	Los 2 AM Hohenbrunn	3
2.1.3.	Los 3 AM Holzkirchen	3
2.1.4.	Los 4 AM Siegsdorf.....	3
2.1.5.	Los 5 AM Freising	3
2.1.6.	Los 6 AM München Nord / München West.....	4
2.2.	ERREICHBARKEIT	4
2.3.	VER- UND ENTSORGUNGSMÖGLICHKEITEN.....	4
2.3.	LAGER- UND ARBEITSPLÄTZE	4
3.	ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG.....	5
3.1.	VERKEHRSFÜHRUNG, VERKEHRSSICHERUNG	5
3.2.	DURCHFÜHRUNG DER LEISTUNGSERBRINGUNG	5
3.2.1.	Tägliche Reinigung	5
3.2.2.	Reinigungszeiten.....	7
3.2.3.	Reinigungszeiten Ferien.....	7
3.2.4.	Reinigungszeiten Hauptreisezeit	7
3.2.5.	Monatliche Zusatzleistungen	8
3.2.6.	Grundreinigung der WC-Anlagen.....	8
3.2.7.	Winterdienst / Streuen und Räumen	9
3.2.8.	Stundenlohnarbeiten	9
3.2.9.	Nachweis der Durchgeführten Reinigungsarbeiten	9
3.2.10.	Mängel und Schäden.....	10
3.3.	STOFFE UND TEILE.....	10
3.3.1.	Reinigungs- und Desinfektionsmittel	10
3.3.2.	Geräte.....	11
3.3.3.	Liefern, Vorhalten	11

3.4. ANGABEN ZU ABRECHNUNG.....	11
3.5. PRÜFUNGEN	12
3.6. ABFÄLLE.....	12
3.6.1. <i>Allgemeines</i>	12
4. AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN.....	13
4.1. VOM AUFTRAGGEBER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE UNTERLAGEN	13
4.2. VOM AUFTRAGNEHMER ZU ERSTELLENDEN UNTERLAGEN	13
5. LEISTUNGSZEITRAUM.....	13
6. EINGESETZTE FAHRZEUGE.....	14
7. WEITERE ANFORDERUNGEN AN DIE LEISTUNGSERBRINGUNG	14
8. NORMEN UND SONSTIGE FACHVORSCHRIFTEN.....	15
9. ANLAGEN.....	15

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1. Auszuführende Leistungen

Die Ausschreibung umfasst die Reinigungs- und Wartungsarbeiten von PWC-Anlagen an bewirtschafteten und unbewirtschafteten Rastanlagen der Autobahnmeistereien. Die Ausschreibung gilt für sieben Autobahnmeistereien der Niederlassung Südbayern und ist in 6 Lose aufgeteilt.

Die Tabelle stellt die Geltungsbereiche je Los dar. Es wird dem Bieter freigestellt, die gesamte geforderte Leistung für ein oder mehrere Lose anzubieten. Die Standorte der WC-Anlagen sowie die Grundrisse sind der Leistungsbeschreibung beigelegt.

Los	Autobahnmeisterei	WC-Anlagen
1	Rosenheim A8 Ost/ A93	<u>A8 Ost</u> : Samerberg Süd, Samerberg Nord, Eulenauer Filz, Im Moos <u>A93</u> : Petersberg, Heuberg, Inntal West, Inntal Ost
2	Hohenbrunn	Vaterstetten-West, Vaterstetten- Ost
3	Holzkirchen	Brunnthal, Seehamer See-West, Seehamer See-Ost
4	Siegsdorf	Am Chiemsee
5	Freising	Moosburger Au-Ost, Moosbruger Au- West
6	München Nord/München West	<u>München Nord A9</u> : Paunzhauser Feld, Eichfeld, Fürholzen Ost (2 Anlagen), Echinger Gfild, Brunngras <u>München West A8</u> : Pippinger Flur

Eine Einweisung für die zu reinigenden PWC-Anlagen erfolgt durch den Auftraggeber mit dem Auftragnehmer am jeweiligen Ort der Leistungserfüllung und ist nach Erhalt der Auftragsbestätigung mit dem AG abzustimmen.

Der Auftragnehmer hat mindestens 48 Stunden vor Antritt der Leistungserfüllung den Auftraggeber dahingehend zu kontaktieren, um erforderlichen Details zum Auftragsbeginn mit ihm abzustimmen.

1.2. Ausgeführte Leistungen und Vorarbeiten

-Entfällt-

1.3. Mindestanforderungen für Nebenangebote

-Nebenangebote sind nicht zugelassen-

2. Beschreibung des Ortes der Leistung

2.1. Lage (Adresse der Leistungsstellen)

Die Lagen der Leistungsstellen sind den Streckenkarten zu entnehmen

Eine Vorabbesichtigung der Anlagen wird empfohlen.

2.1.1. Los 1 AM Rosenheim A8 Ost/A93

Die PWC-Anlagen stehen auf bewirtschafteten und unbewirtschafteten Rastanlagen an folgenden Standorten:

A 8 Ost München – Salzburg

T+R „Samerberg-Süd“ - Fahrtrichtung Salzburg, bei Betriebskilometer 62,200

T+R „Samerberg-Nord“ - Fahrtrichtung München, bei Betriebskilometer 62,600

PWC „Eulenauer Filz“ - Fahrtrichtung Salzburg, bei Betriebskilometer 47,300

PWC „Im Moss“ - Fahrtrichtung München, bei Betriebskilometer 49,000

Hinweis zu PWC „Eulenauer Filz und Im Moos

Die Parkplätze befinden sich aktuell im Umbau. Die Fertigstellung für den PWC Eulenauer Filz ist für frühestens Mitte 2027 geplant. Für den PWC Im Moos kann die Fertigstellung noch nicht datiert werden. Die Unterhaltsreinigungen der WC-Anlagen ist von Mitte 2027 bis Ende der Mindestvertragslaufzeit mit einberechnet worden. Die tatsächliche Ausführung ab geplanter Fertigstellung kann nicht garantiert werden. Der AN wird mindestens 6 Wochen vorher informiert, ob die jeweilige Reinigung stattfinden kann.

A 93 Rosenheim – Kiefersfelden

PWC „Petersberg“ – Fahrtrichtung Kufstein, bei Betriebskilometer 9,300

PWC „Heuberg“ – Fahrtrichtung Rosenheim, bei Betriebskilometer 9,600

T+R „Inntal-West“ – Fahrtrichtung Kufstein, bei Betriebskilometer 24,000

T+R „Inntal-Ost“ – Fahrtrichtung Rosenheim, bei Betriebskilometer 24,200

2.1.2. Los 2 AM Hohenbrunn

Die PWC-Anlagen befinden sich auf bewirtschafteten Rastanlagen an folgenden Standorten:

A 99 Autobahnkreuz München-Ost – Anschlussstelle Haar

Rastanlage „Vaterstetten-West“ – Fahrtrichtung Kreuz München Süd, bei Betriebskilometer 39,600

Rastanlage „Vaterstetten-Ost“ – Fahrtrichtung Kreuz München Ost, bei Betriebskilometer 40,000

2.1.3. Los 3 AM Holzkirchen

Die PWC-Anlagen befinden sich auf bewirtschafteten und unbewirtschafteten Rastanlagen an folgenden Standorten:

A 8 Ost München – Salzburg

PWC „Brunnthal“ – Fahrtrichtung München, bei Betriebskilometer 13,200

PWC „Seehamer See-West“ – Fahrtrichtung München, bei Betriebskilometer 36,100

PWC „Seehamer See-Ost“ – Fahrtrichtung Salzburg, bei Betriebskilometer 37,200

2.1.4. Los 4 AM Siegsdorf

Die PWC-Anlage befindet sich an folgendem Standort:

A 8 Ost München – Salzburg

PWC „Am Chiemsee“ – Fahrtrichtung Salzburg, bei Betriebskilometer 82,600

2.1.5. Los 5 AM Freising

Die PWC-Anlagen stehen auf unbewirtschafteten Rastanlagen an folgenden Standorten:

A 92 München – Deggendorf

zwischen den Anschlussstellen „Erding“ und „Moosburg-Süd“

PWC „Moosburger Au-Ost“ - Fahrtrichtung Deggendorf, bei Betriebskilometer 42,300

PWC „Moosburger Au-West“ - Fahrtrichtung München, bei Betriebskilometer 42,500

2.1.6. Los 6 AM München Nord / München West

Die PWC-Anlagen stehen auf Parkplätzen sowie Tank- und Rastanlagen (T+R) an folgenden Standorten:

AM München Nord

A 9 (AS Pfaffenhofen a. d. Ilm – AK München-Nord):

PWC „Paunzhauser Feld“	(1 St) Richtung München, bei Betriebskilometer 495,6
PWC „Eichfeld“	(1 St) Richtung Nürnberg, bei Betriebskilometer 495,9
T+R „Fürholzen-Ost“	(2 St) Richtung Nürnberg, bei Betriebskilometer 510,6
PWC „Echinger Gfild“	(1 St) Richtung Nürnberg, bei Betriebskilometer 517,3
PWC „Brunngras“	(1 St) Richtung München, bei Betriebskilometer 517,6

AM München West

A 8 (AD Eschenried – OD Landeshauptstadt München):

PWC „Pippinger Flur“	(1 St) Richtung München, bei Betriebskilometer 0,800
----------------------	--

2.2. Erreichbarkeit

Die Leistungsorte sind über das öffentliche Wegenetz der Autobahn erreichbar. Teilweise sind die Zugänge zu den Anlagen eingezäunt und durch Tür- oder Toranlagen verschlossen.

Um den Zugang zu den Technik- und Versorgungsräumen der PWC-Anlagen zu gewährleisten, erfolgt nach Zuschlag und in Abstimmung mit der Autobahnmeisterei, eine Schlüsselübergabe.

Betriebsumfahrten im Streckenbereich dürfen **NICHT** benutzt werden.

2.3. Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten

Wasser- und Stromanschlüsse befinden sich in den Technikräumen der PWC-Anlagen und werden zum Zweck der Reinigung unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

2.3. Lager- und Arbeitsplätze

Der AG stellt je WC-Anlage unentgeltlich einen abschließbaren Raum (Installationsraum) für die Unterbringung von AN-eigenen Reinigungsgeräten und Reinigungsmitteln zur Verfügung.

Diese Räume sind vom AN sauber zu halten und regelmäßig zu reinigen. Der Zugang des Installationsraums muss jederzeit gewährleistet sein.

Aufgrund der Brandgefahr ist bei Lagerung von Reinigungsmitteln und Toilettenpapier im Installationsraum darauf zu achten, dass sich keine Heizeinrichtungen in der Nähe befinden.

Die Schlüssel der einzelnen WC-Anlagen werden dem AN am Tag der Leistungsaufnahme von der zuständigen Autobahnmeisterei gegen Nachweis ausgehändigt. Der Verlust der Schlüssel erfordert die Auswechslung der Schließanlagen aller betroffener WC-Anlagen. Die hierdurch entstehenden Kosten sind durch den AN zu tragen.

3. Angaben zur Ausführung

3.1. Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Sämtliche Arbeiten sind unter Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs im Parkplatzbereich durchzuführen. Erschwernisse durch den öffentlichen Verkehr, wie z.B. Benutzung der Toiletten während der Reinigungszeit durch Reisende werden nicht gesondert vergütet.

Während der Reinigungsarbeiten sind die Benutzer der WC-Anlage auf die Gefahr des „Ausrutschen“ mittels Warnschildes hinzuweisen.

3.2. Durchführung der Leistungserbringung

3.2.1. Tägliche Reinigung

Die jeweilige Anlage ist mit einem Hochdruckgerät oder alternativ mit einem Schlauch (bei vergleichbarer Reinigungsleistung) zu reinigen. Starke, anhaftende Verschmutzungen und Feinschmutz der WCs, Urinale, Handwaschbecken, Spiegel, Ablagen, Armaturen, Trennwände, Türen und Fliesen sind mit Bürsten, Tüchern etc. gründlich zu beseitigen. Hierbei ist auf eine gründliche Reinigung der Toiletten und Urinale zu achten. Urin- und Kalksteinablagerungen sind zu beseitigen. Die im Bodenbereich vorhandenen Ablaufrinnen und Ablaufschächte sind bei der täglichen Reinigung ebenfalls zu berücksichtigen und entsprechend zu säubern.

An besonders kritischen Stellen, z.B. an und vor Urinalen, ist das Reinigungsmittel unverdünnt von Hand aufzutragen und nach kurzer Einwirkzeit abzuspülen.

Die Anlage ist mit einem Reinigungsmittel (siehe 3.3.1.) des Auftragnehmers einzusprühen. Eine gesonderte Vergütung für die Reinigungsmittel erfolgt nicht und ist in die Preise mit einzurechnen.

Nach dem Reinigungsvorgang sind die Edelstahlobjekte (Handwaschbecken, Toilettentöpfe und die Behinderteneinrichtungen) abzuledern und der Fußboden mit einem Gummischaber

abzuziehen. Die Edelstahlobjekte sind regelmäßig mit einem speziellen Edelstahlpflegemittel einzureiben.

Kabinentüren und Türklinken sind zu reinigen. Alle Wasserreste von Boden- und Wandflächen, Kabinentüren, Türklinken und den sanitären Einrichtungen sind zu entfernen (trocknen).

Sämtliche Funktionen der Anlage müssen simuliert werden, damit etwaige Störungen festgestellt werden können. Aufkleber, Graffiti etc. sind täglich in und an (innen wie außen) der gesamten WC-Anlage zu entfernen.

Anschließend ist die gesamte WC-Anlage inkl. der Kabinentüren und der Türklinken (innen und außen) zu desinfizieren. Dabei sind Stoffe zu verwenden, die über das weitestgehende Wirkungsspektrum verfügen, zumindest **bakterizid, fungizid und viruzid**. Um sekundärer Resistenzwirkung vorzubeugen, ist das Desinfektionsmittel periodisch (mindestens jedoch einmal halbjährlich) zu wechseln.

Die Mittel sind vom Auftragnehmer bereitzustellen. Eine gesonderte Vergütung für die Stoffe erfolgt nicht und ist in die Preise mit einzurechnen.

Die Gehwegflächen vor dem WC-Gebäude (Umkreis 5m) sind von Unrat, Zigarettenfiltern und sonstigen Verunreinigungen zu säubern. Vorhandene Aschenbecher sind bei jedem Reinigungsgang zu leeren. Aus vorhandenen Gabionen-Wänden sind Abfall, Zigarettenfilter und sonstigen Verunreinigungen zu entfernen.

Der Abfall ist in die vorhandenen Müllbehälter auf dem Parkplatz zu entsorgen. Papier, Dosen, Glas etc. um die WC-Häuschen sind zu sammeln und wie die gebrauchten Müllsäcke in die vorhandenen Abfallbehälter am Parkplatzbereich fachgerecht zu entsorgen.

Bei der Abfallentsorgung müssen Schutzhandschuhe der Kategorie 3 nach DIN EN 420 getragen werden. Eine gesonderte Vergütung der Müllsäcke und Schutzhandschuhe erfolgt nicht und ist in die Einheitspreise einzurechnen.

Während der Reinigungsarbeiten sind den Verkehrsteilnehmern WC-Anlagen zur Benutzung zugänglich zu halten. Der Reinigungsvorgang muss mindestens 30 Minuten andauern und von einer Reinigungskraft erbracht werden.

Hinweis zu Los 4 „Am Chiemsee“

Auf der Rückseite des WC-Gebäudes befindet sich ein Abwasser/Pumpenschacht. Dieser ist täglich nach der letzten täglichen Reinigung mittels Wasserschlauchs/Wasserstrahl zu reinigen. Der maximale Zeitaufwand beträgt 15 Minuten.

Besondere Vorkommnisse:

Jegliche Verstopfungen in Rohrleitungen im Gebäude (Innenbereich) sind sofort vom AN zu beseitigen. Bei Feststellung von Rohrverstopfungen im Außenbereich der Transportleitungen, defekten Türkontaktschaltern und Schlösser, defekte Leuchtstoffröhren oder sonstigen Schäden ist die jeweils zuständige Autobahnmeisterei unverzüglich zu verständigen. Kann eine Verstopfung im Gebäude (Innenbereich) durch den AN nicht unverzüglich beseitigt werden, hat der AN diese durch die Beauftragung einer Fachfirma auf eigene Kosten zu beseitigen. Hierüber ist die Zuständige AM zu informieren.

Zur Vermeidung von Betriebsunfällen und Beschädigungen ist es dem Reinigungspersonal untersagt, den Wasserstrahl auf elektrotechnische Bauteile (Lampen, Schalter, Sensoren etc.) zu richten. Das gilt auch für Türschlösser und/oder Türscharniere.

Hinweis zum Arbeitsschutz:

Die Ausführung der Reinigungsarbeiten hat unter Beachtung der geltenden arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen zu erfolgen. Der AN ist eigenverantwortlich dafür zuständig, geeignete Maßnahmen zum Schutz seines Personals festzulegen und umzusetzen.

3.2.2. Reinigungszeiten

Die Reinigung der Anlagen erfolgt während der Nebenreisezeit an Werktagen, Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen zweimal täglich:

- Vormittags zwischen 06:00 Uhr und 10:00 Uhr.
- Am Abend zwischen 18:00 Uhr und 22:00 Uhr.

3.2.3. Reinigungszeiten Ferien

Innerhalb der Ferienreisezeiten, während der Schulferien an Ostern, Pfingsten, Herbstferien aller Bundesländer, erfolgt eine dritte Reinigung der Anlagen zwischen 12:00 Uhr und 16:00 Uhr nach Anordnung des AG.

In den Ferienzeiten (Schulferien) erfolgt die dritte Reinigung an Freitagen, Samstagen und Sonntagen.

3.2.4. Reinigungszeiten Hauptreisezeit

In der Hauptreisezeit, während den Sommerferien, Weihnachtsferien sowie im Zeitraum des Oktoberfests erfolgt die dritte Reinigung auf Anordnung des AG an Werktagen, Samstagen, Sonntagen und Feiertagen (7 Tage).

Die Reinigungszeiten sind hierbei je Tag wie folgt zu erbringen:

- Vormittags zwischen 06:00 Uhr und 10:00
- Nachmittags zwischen 12:00 Uhr und 16:00 Uhr.
- Abends zwischen 18:00 Uhr und 22:00 Uhr

Der AG behält sich vor, einzelne Reinigungen abhängig von der Verkehrslage auszusetzen. Der AN wird hierüber frühzeitig (mindestens 3 Tage vorher) informiert.

3.2.5. Monatliche Zusatzleistungen

Einmal im Monat sind/ist am ganzen WC-Gebäude, im Innenbereich und Außenbereich, an Lüftungseinrichtungen sowie im Technikraum Laub und vorhandene Spinnweben usw. zu entfernen.

Zusätzlich hat der Abbau und die Reinigung der Siphons unter den Urinalen und Waschbecken einschließlich der Leitungen (z.B. mit der Rohrreinigungsspirale bzw. mit Hochdruck) zu erfolgen. Nach der Reinigung sind die Siphons wieder fachgerecht einzubauen.

Die Vergütung der Zusatzleistung wird einmal im Monat je WC-Anlage gewährt.

3.2.6 Grundreinigung der WC-Anlagen

4x pro Jahr (je nach Vertragslaufzeit) hat nach Anordnung der Autobahnmeisterei eine Grundreinigung der Sanitärräume, Sanitäranlagen, Service- und Installationsräume und Dachgebälk zu erfolgen. Die Edelstahlteile der PWC-Anlagen sind extra zu pflegen und mit einem speziellen Edelstahlpflegemittel einzureiben.

Von sämtlichen Oberflächen (innen und außen) sind anhaftende Verschmutzungen und Feinstaub, sowie Ablagerungen (Moos, Kalk usw.) zu entfernen.

Die Grundreinigung wird gesondert vergütet. Die Grundreinigungen sollen jeweils zum Quartalsende durchgeführt werden. Am Tag, an dem die Grundreinigung durchgeführt wird, ist nur eine weitere tägliche Reinigung notwendig.

Für die Grundreinigungen ist dem AG mindestens zwei Wochen vor der geplanten Ausführung je ein Ablaufplan vorzulegen.

Die Grundreinigungen sind rechtzeitig bei der zuständigen Autobahnmeisterei anzumelden und im Beisein eines Vertreters der Autobahnmeisterei im Zeitfenster von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr durchzuführen, sowie einen Rapport über die erbrachte Leistung zu erstellen.

Alle notwendigen Pflegemittel sind vom Auftragnehmer bereitzustellen, eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht und sie sind in die Preise mit einzurechnen.

3.2.7. Winterdienst / Streuen und Räumen

Nach der Reinigung der WC-Anlage, und nur bei einer Temperatur unter 3 Grad, ist der Vorplatz im Umkreis von 5m mit Streumittel abzustreuen. Bei Schnee- und/oder Eisglätte ist der Vorplatz der WC-Anlage im Umkreis von 5m zu räumen und zu streuen. Der AN trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße und fachgerechte Ausführung.

Arbeitsgeräte und/oder Werkzeuge für diese Leistung sind durch den AN vorzuhalten. Das Streugut wird in einem Streugutbehälter vom AG bereitgestellt und gefüllt. Ist ein Nachfüllen des Streugutbehälters notwendig, ist die zuständige Autobahnmeisterei frühzeitig zu informieren.

Die Leistung wird je nach Leistungsposition einmal am Tag, oder nach erbrachten Ausführungen gewährt und ist der Position der täglichen Reinigung zuzurechnen.

3.2.8. Stundenlohnarbeiten

Bei erhöhtem Verkehrsaufkommen oder außergewöhnlicher Verunreinigung behält sich der AG vor eine zusätzliche dritte bzw. vierte Reinigung anzuordnen. Diese wird gesondert vergütet. Die Zusatzreinigung hat nach Mitteilung durch die zuständige Autobahnmeisterei innerhalb von 3 Stunden zu erfolgen.

3.2.9. Nachweis der Durchgeführten Reinigungsarbeiten

Die Einhaltung der Reinigungszeiten ist durch ein fälschungssicheres, elektronisches Zeiterfassungssystem (Digitale Funktionsweise) zu protokollieren. Das zum Einsatz kommende Kontrollgerät wird (wenn nicht durch den AG gestellt) durch den AN vorgehalten. Eintragungen müssen unmittelbar vor Arbeitsbeginn und nach Beendigung der Reinigung erfolgen. Auf Verlangen der jeweiligen Autobahnmeisterei ist vor Beginn der jeweiligen Reinigung der Einsatzleiter telefonisch zu informieren.

Sollte aus technischen Gründen oder aus anderen nachweisbaren Gründen eine Dokumentation über die elektronische Zeiterfassungssysteme nicht möglich sein, müssen die Anfangs- und Endzeiten handschriftlich eingetragen werden.

Die Nachweise dienen als Abrechnungsgrundlage und sind dem AG am ersten Werktag des Folgemonats zu übermitteln und zusätzlich der Rechnung beizufügen.

Die Rechnung darf erst nach der Überprüfung und Freigabe der Leistungsnachweise gestellt werden. Die Überprüfung und Freigabe erfolgt durch den AG bzw. durch die jeweilige AM.

3.2.10. Mängel und Schäden

Mängel und Schäden, die bei der Reinigung festgestellt oder verursacht wurden, sind unverzüglich schriftlich bzw. in Textform oder telefonisch der Autobahnmeisterei zu melden. Bei eingetretenen Schadensfällen, besonderen Vorkommnissen oder der Verlust anvertrauter Schlüssel ist die Autobahnmeisterei unverzüglich schriftlich bzw. in Textform und telefonisch zu verständigen.

Der AG haftet nicht für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Maschinen, Geräten oder Materialien des AN und für den Verlust oder Beschädigung des Eigentums der Arbeitskräfte des AN.

Fundsachen sind dem AG unverzüglich gegen schriftliche Bestätigung auszuhändigen. Finderlohn wird nicht gezahlt.

3.3. Stoffe und Teile

3.3.1. Reinigungs- und Desinfektionsmittel

Alle Pflege-, Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind vom AN zur Verfügung zu stellen. Diese Beschaffungskosten sind in die Einheitspreise mit einzurechnen. Es dürfen nur biologisch abbaubare, formaldehyd- und phosphatfreie Reinigungsmittel eingesetzt werden.

Es sind nur solche Desinfektionsmittel zu verwenden, die in der DGHM-Liste (Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie) aufgeführt sind und die Einrichtungen der PWC-Anlage nicht angreifen oder beschädigen.

Der AN verwendet Pflege-, Reinigungs- und Pflegemittel, die dem AG namentlich und mit Herstellerangabe bekannt gegeben werden.

Alle, durch den AN, eingesetzten Pflege-, Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind dem AG mit Angebotsabgabe zu benennen. Ebenso sind die dazugehörigen Sicherheitsdatenblätter dem AG mit Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

Nach Angaben des Herstellers für Edelstahl Rostfrei sind folgende Reinigungsmittel zu verwenden:

Art der Verschmutzung	Reinigungsmittel	Reinigungsutensilien
Fingerspuren	Spülmittellösung	Feuchtes Tuch oder Leder
Blankgeglühte und spiegelpolierte Oberflächen	Chlorid freie Glasreiniger	
Hartnäckige Verschmutzungen	Reinigungsmilch (KEINE	Eisenfreie

	Scheuerpulver!)	Reinigungsschwämme
Starke ölige und fettige Verschmutzungen	Alkoholische Reinigungs- und Lösemittel, die für Edelstahl Rostfrei unbedenklich sind	
Farbspuren und Graffiti	Alkalische und lösemittelbasierte Reiniger (KEINE Messer und Schaber!	
Stark vernachlässigte Oberflächen	Polituren, Polierschleifpasten	
Verschmutzungen auf mustergewalzter Oberfläche		Nylonbürsten (KEINE Stahlbürsten)

Folgenden Reinigungsmittel dürfen NICHT verwendet werden:

- Chloridhaltige, insbesondere salzsäurehaltige Produkte
- Bleichmittel
- Silberputzmittel

3.3.2. Geräte

Ein Hochdruckreinigungsgerät ist vom Auftragnehmer (AN) vorzuhalten und zu stellen. Der AN hat die Schlauchversorgung und stromführende Kabel vorzuhalten und bereitzustellen. Alle zum Einsatz kommenden Geräte und Maschinen müssen in einem einwandfreien Zustand sein, den geltenden Unfallverhütungsvorschriften, dem VDE-/GS-Zeichen oder gleichwertigen Standards entsprechen und alle erforderlichen Prüfungen hinsichtlich der Betriebssicherheit gemäß DGUV 3 aufweisen. Diese Beschaffungs- und Bereitstellungskosten sind in die Einheitspreise mit einzurechnen. Wasser- und Strom (230V) werden vom AG gestellt.

3.3.3. Liefern, Vorhalten

Der AN hat durchgängig Toilettenpapier und Flüssigseife bereitzustellen, täglich aufzufüllen und zu ergänzen. Die Beschaffungskosten sind in die Einheitspreise mit einzurechnen.

3.4. Angaben zu Abrechnung

Die einzelnen Leistungen werden nach den Positionen des Leistungsverzeichnisses vergütet. Alle in dieser Leistungsbeschreibung sowie im LV beschriebenen Leistungen des AN sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Die im LV angegebenen Mengen beziehen sich auf die gesamte Vertragslaufzeit. Die angegebenen Einheitspreise im LV sind für die gesamte Vertragslaufzeit verbindlich.

Rapporte/Protokolle:

Den Rechnungen sind die entsprechenden Rapporte/Protokolle beizufügen. Die Abrechnung der durchgeführten Leistungen erfolgt monatlich. Im Betreff der Rechnung sind die Auftragsnummer, Bestellnummer und die Maßnahmenbezeichnung anzugeben.

3.5. Prüfungen

Der AN ist verpflichtet, regelmäßige Kontrollen (mindestes einmal je Quartal) der Reinigungsleistung vorzunehmen. Die Kontrollen sind zu dokumentieren und dem AG zu übergeben. Die geplanten Kontrollen müssen bei der jeweiligen AM angemeldet werden. Diese Leistung wird nicht gesondert vergütet. Der AG behält sich vor, die Kontrollen zu begleiten.

Zusätzlich werden vom AG Kontrollüberwachungen der Reinigungsleistung und Prüfungen der Reinigungsmittel vorgenommen. Nicht vertragsgerecht erbrachte Leistungen sind vom Auftragnehmer unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Stunden nach Aufforderung, zu beseitigen.

3.6. Abfälle

3.6.1. Allgemeines

Die Abfälle aus und an den WC-Anlagen sind in den Müllbehältern auf den jeweiligen Parkplätzen zu entsorgen. Eigens entstandener Abfall hat der AN unter Berücksichtigung des KrWG ordnungsgemäß der Entsorgung zuzuführen.

Die Aufwendungen für die eigene Entsorgung werden nicht gesondert vergütet.

Stellt der AN bei seinen Reinigungstätigkeiten Sondermüll fest (Altreifen, Batterien, unbekannte Flüssigkeiten etc.), so hat er die zuständige Autobahnmeisterei hierüber sofort in Kenntnis zu setzen. Diese veranlasst dann den Abtransport und die fachgerechte Verwertung des Sonderabfalls.

4. Ausführungsunterlagen

4.1. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen

- Betriebsstreckenkarten
- Grundrisse der WC-Anlagen
- Reinigungsanleitung vom Hersteller der WC-Anlagen

4.2. Vom Auftragnehmer zu erstellende Unterlagen

- Vorlage der Sicherheitsdatenblätter aller eingesetzte Pflege-, Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur Reinigung der WC-Anlagen
- Kontaktdaten der Projektleitung (mit ständiger Erreichbarkeit)
- Kontaktdaten des eingesetzten Reinigungspersonals

Vor Ausführungsbeginn ist ein Termin mit der jeweiligen Autobahnmeisterei zu vereinbaren.

5. Leistungszeitraum

Der Leistungszeitraum ist der Tabelle zu entnehmen. Die Laufzeit aller Lose endet am **31.03.2028** (Mindestvertragslaufzeit). Die Laufzeit verlängert sich zweimal um jeweils 12 Monate, sofern die Auftraggeberin der Verlängerung nicht **spätestens 5 Monate** vor Ablauf Mindestvertragslaufzeit (spätestens am **31.10.2027**) bzw. für den Fall, dass sich die Laufzeit bereits automatisch verlängert hat, bis spätestens 5 Monate vor Ablauf der verlängerten Vertragslaufzeit widerspricht (spätestens am **31.10.2028**).

Leistungszeitraum Los 1-6

Los	Autobahnmeisterei	Beginn	Ende	Monate
1	Rosenheim A8 Ost/ A93	01.09.2026	31.03.2028	21
2	Hohenbrunn	01.09.2026	31.03.2028	21
3	Holzkirchen	01.09.2026	31.03.2028	21
4	Siegsdorf	01.09.2026	31.03.2028	21

5	Freising	01.12.2026	31.03.2028	16
6	München-Nord/München-West	01.01.2027	31.03.2028	15

6. Eingesetzte Fahrzeuge

Die Fahrzeuge zur Anfahrt sind in einem Verkehrssicheren Zustand vorzuhalten. Alle eingesetzten Fahrzeuge müssen die Voraussetzung gem. § 18 StVO für das Befahren von Autobahnen besitzen.

7. Weitere Anforderungen an die Leistungserbringung

Das gesamte Reinigungspersonal auch (Vertretungen) ist vor Beginn der Tätigkeit ausführlich über den Reinigungsumfang und über den Ablauf der Reinigung gemäß Leistungsbeschreibung einzuweisen. Die Einweisung ist durch den Auftragnehmer zu dokumentieren. Bei Wechsel des Reinigungspersonals (Urlaub, Krank etc.), ist die AM rechtzeitig (bei Krankheit unmittelbar, bei Urlaub eine Woche vorher) in Kenntnis zu setzen. Der Auftragnehmer darf nur entsprechend eingewiesenes Personal für den Auftrag einsetzen.

Alle Arbeiten sind nach den derzeitigen Vorschriften und Richtlinien zum Arbeitsschutz bzw. Unfallverhütung und Hygienevorschriften durchzuführen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, bei mangelhafter oder nicht erbrachter Leistung einen angemessenen Teil der Vergütung bis zur Mängelbeseitigung zurückzuhalten. Wird die Leistung nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht, kann die Vergütung entsprechend dem Leistungsumfang gekürzt werden. Bei vollständigem Ausfall entfällt der Vergütungsanspruch.

Erfolgt keine fristgerechte Nachbesserung, ist der Auftraggeber berechtigt, die Leistung auf Kosten des Auftragnehmers durch Dritte ausführen zu lassen.

Hinweis:

Die Parkplätze sind teilweise nicht überwacht. Der AG übernimmt keine Haftung für eventuelle Übergriffe auf die Mitarbeiter sowie abhandenkommen des Arbeitsmaterials und Geräte.

8. Normen und sonstige Fachvorschriften

Die Hinweise des Merkblattes für die Reinigung von Straßen FGSV 390/2 Ausgabe Dezember 2020, Abschnitt 6.2, WC-Anlagen von Rastanlagen reinigen, ist zu beachten.

Bezugsquelle:

FGSV Verlag GmbH

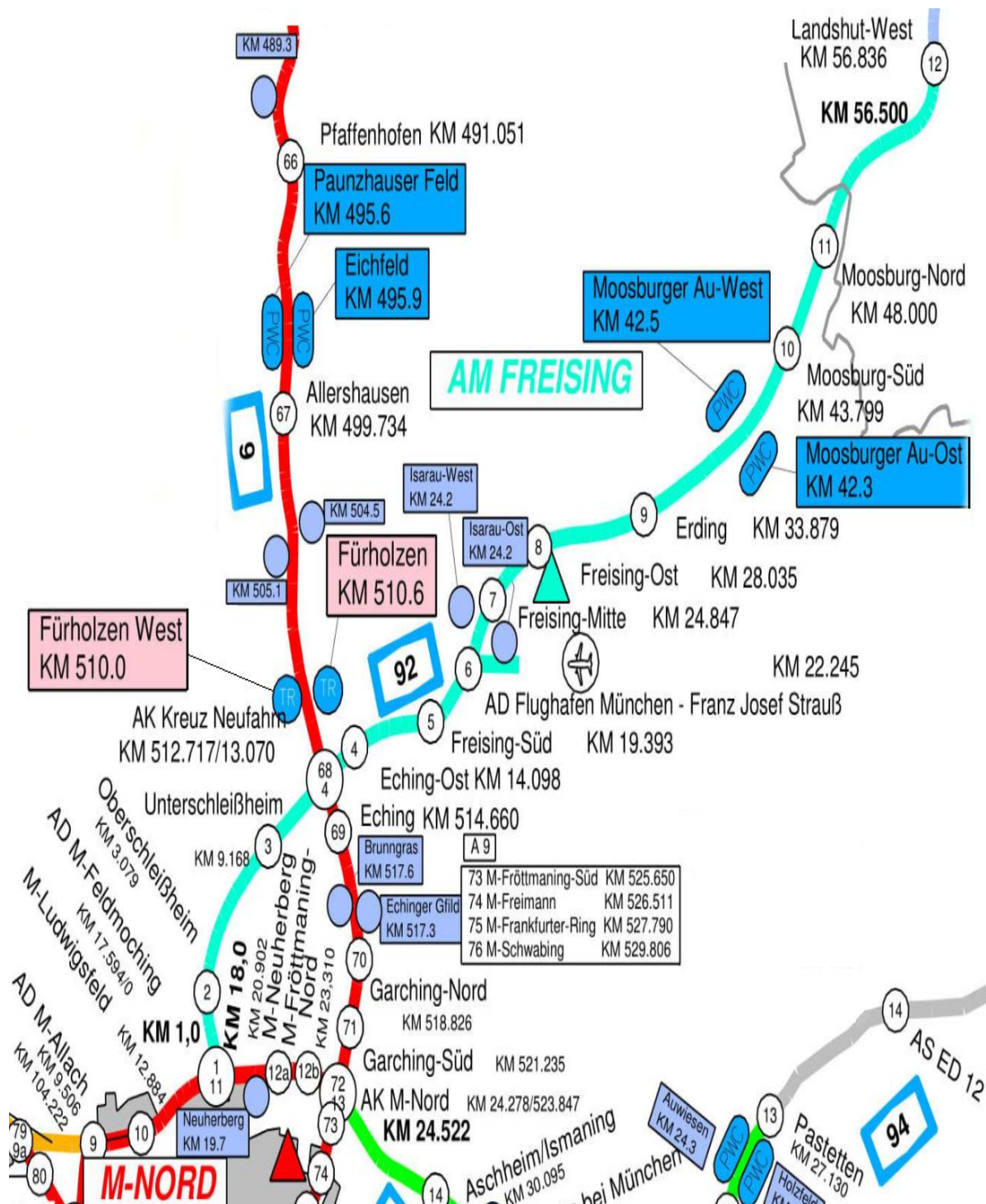
Wesselingener Straße 17

50999 Köln

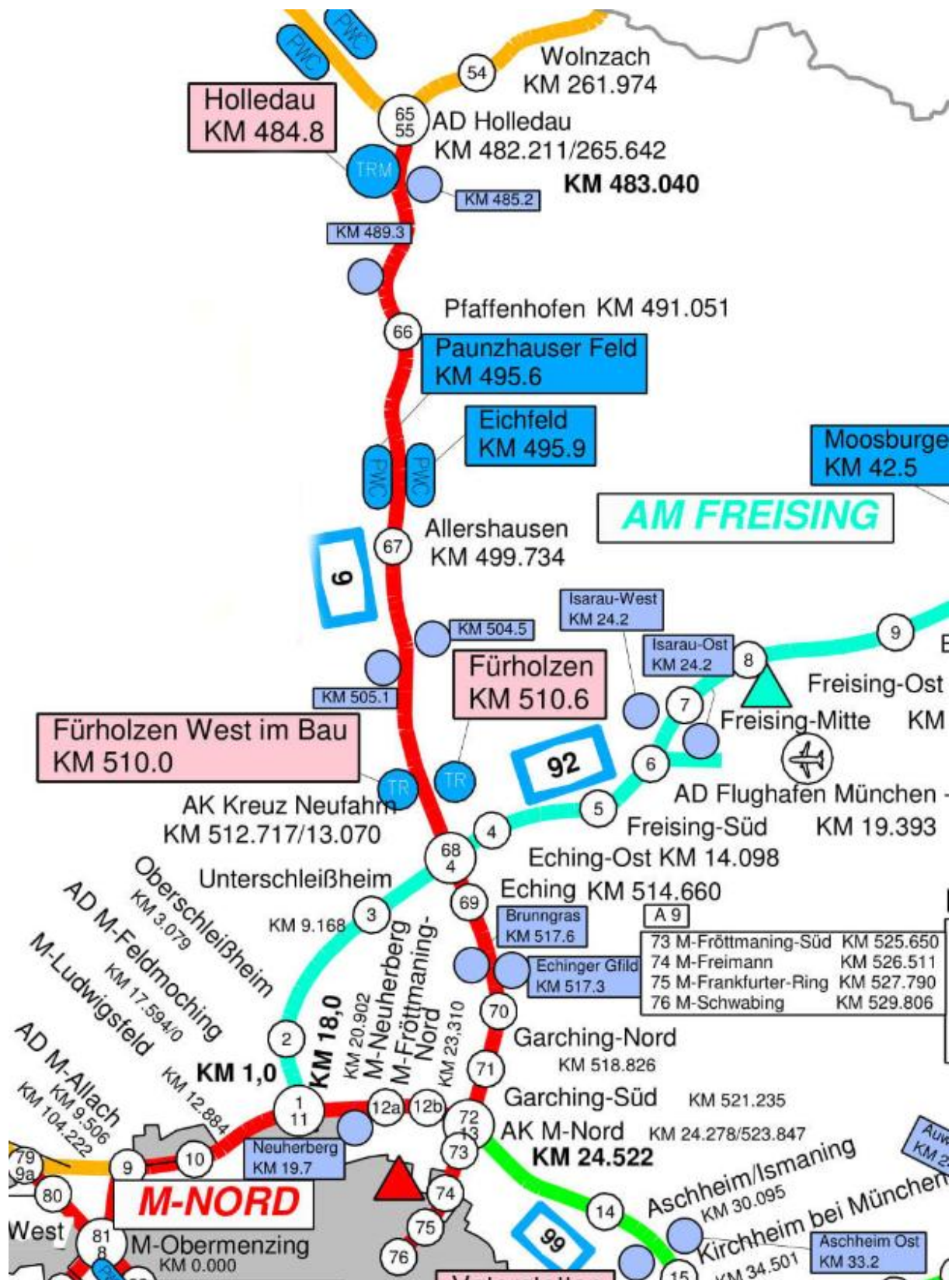
9. Anlagen

- Betriebsstreckenkarten
- Standardgrundrisse PWC

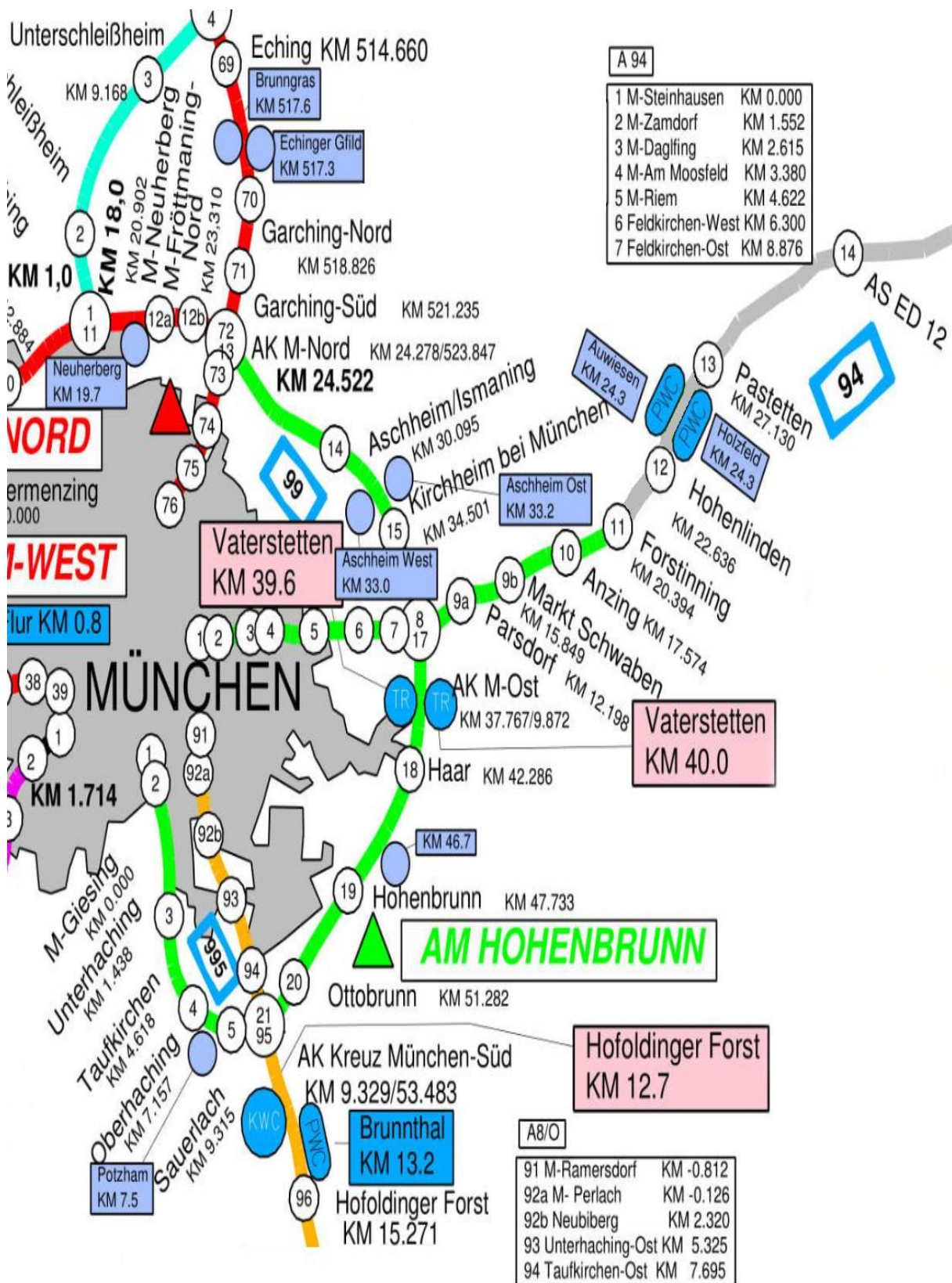
AM Freising:



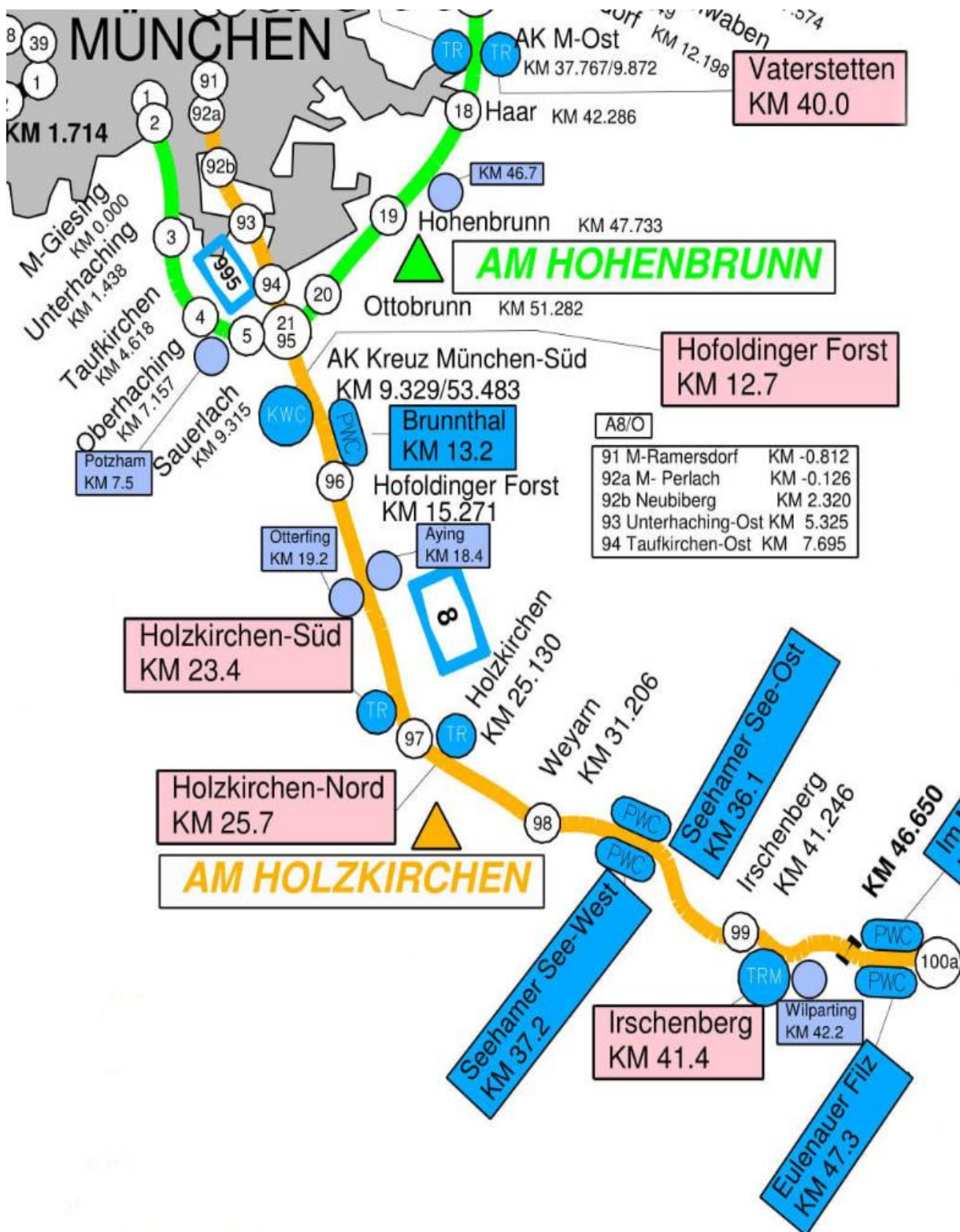
AM München Nord:



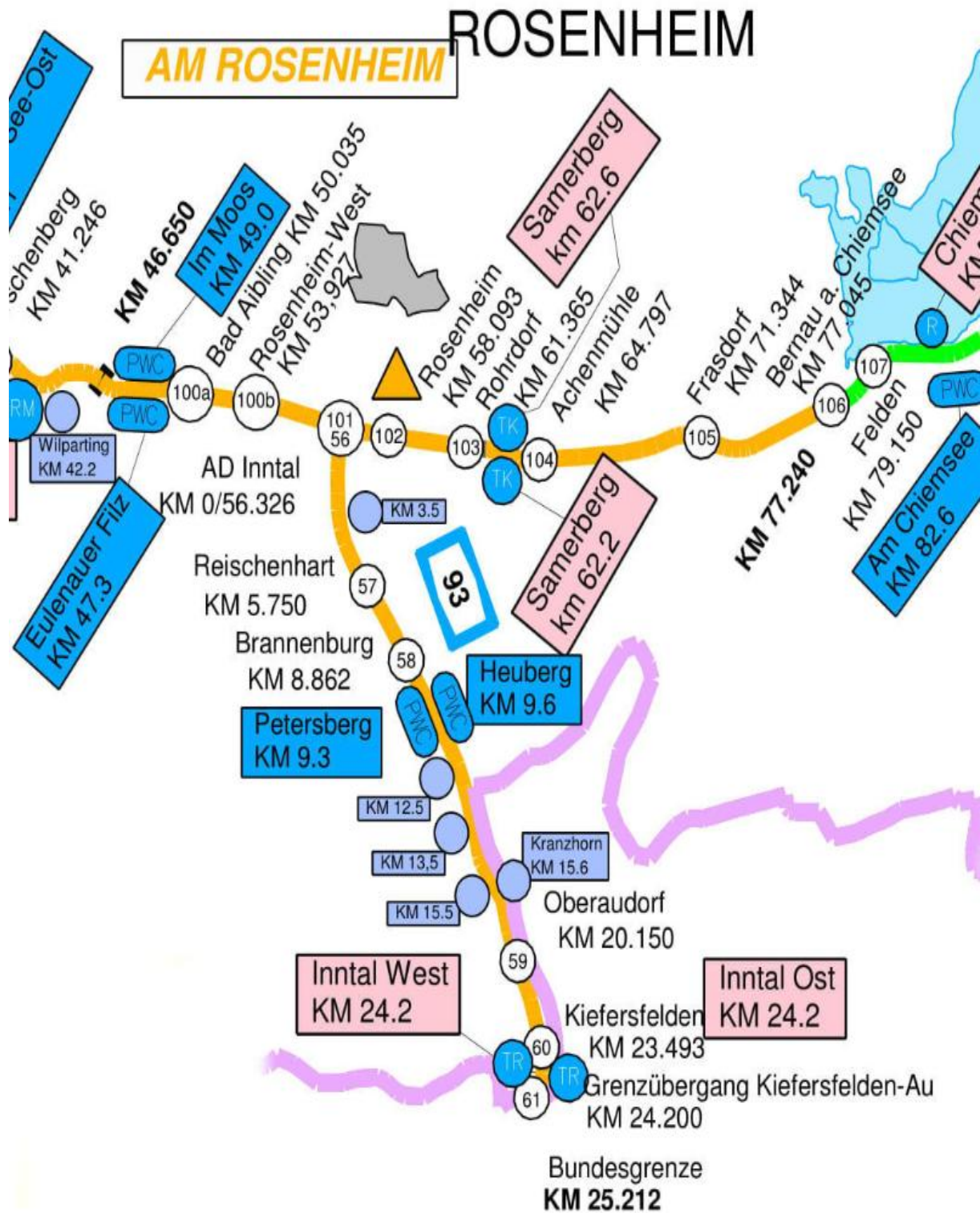
AM Hohenbrunn:



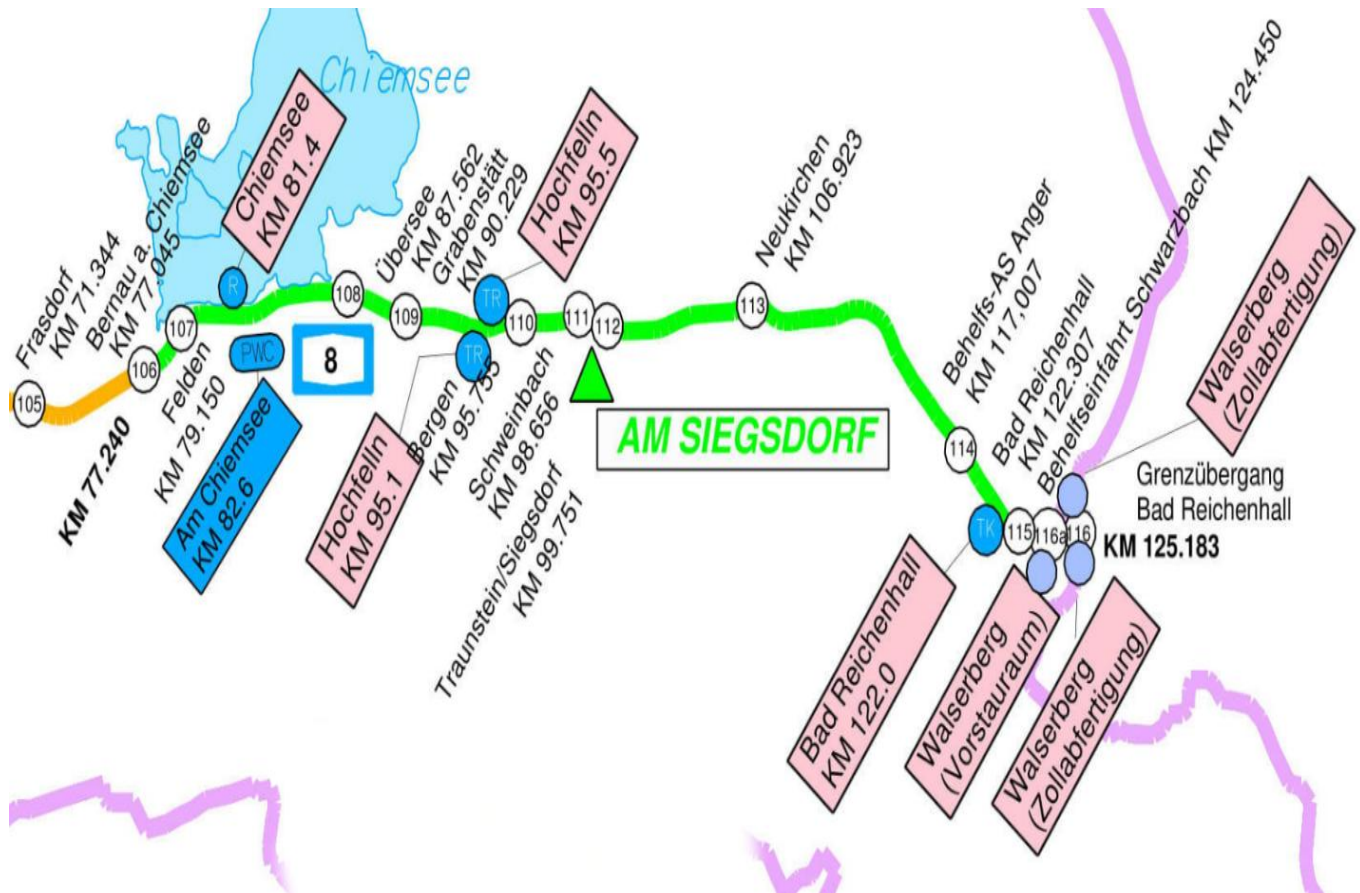
AM Holzkirchen:

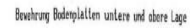


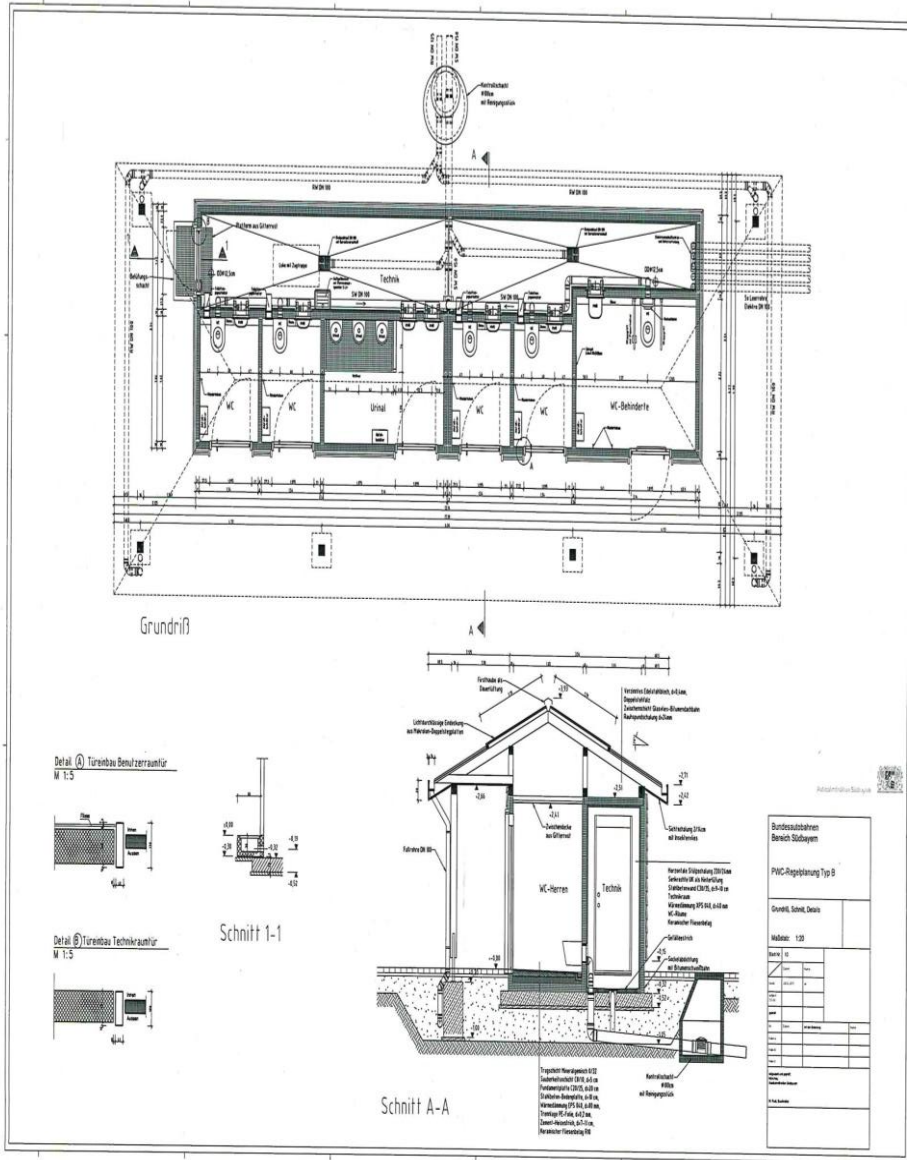
AM Rosenheim:



AM Siegsdorf:







-Ende der Ausführungsbeschreibung-